



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

17. Sitzung (öffentlich)

25. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograf: Christoph Filla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1400

Vorlage 13/836

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
Einzelberatung der Haushaltsansätze: Kapitel 11 050 und 11 410

1

Der Ausschuss nimmt die Detailberatung vor.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1520

Vorlage 13/929

10

Der Ausschuss stimmt zu, an der öffentlichen Anhörung nachrichtlich beteiligt zu werden.

3 Für das Leben erziehen - Für eine neue Akzentuierung der Erziehung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/850

11

Nach einer kurzen Diskussion wird der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

4 'Ein Jahr "Bündnis für Toleranz und Zivilcourage": Was hat sich in diesem Jahr u. a. für die Jugendarbeit getan?'

- Bericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

12

Zu diesem Tagesordnungspunkt sichert Ministerin Birgit Fischer eine schriftliche Stellungnahme zu.

5 Verschiedenes

- | | | |
|----|--|----|
| a) | Terminplan 2002 | 13 |
| b) | Öffentliches Expertengespräch zum Thema "Behandlungsmöglichkeiten für drogenkranke Kinder und Jugendliche" am 9. Mai 2001 | 13 |
| c) | Sachstand der Informationsreise nach Schweden und Finnland | 13 |

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Annegret Krauskopf die Anwesenden und insbesondere Dr. Frank Freimuth (SPD), der von der Fraktion der SPD als ordentliches Mitglied in der Nachfolge der verstorbenen Kollegin Annette Breitbach-Schwarzlose benannt worden sei. Sie wünscht ihm einen guten Start und viel Erfolg bei seiner Arbeit im Ausschuss, mit der er als Diplom-Pädagoge und u. a. als Dozent in der Erwachsenenbildung sicherlich bereits vielfältige Berührungen habe.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1400

Vorlage 13/836

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
Einzelberatung der Haushaltsansätze: Kapitel 11 050 und 11 410

Vorsitzende Annegret Krauskopf erinnert daran, dass in der Sitzung am 27. September vereinbart worden sei, das Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst) nicht in diesem Ausschuss zu beraten. Des Weiteren solle die Unterrichtung durch die Landesregierung über die mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005, Drucksache 13/1401, nur auf besonderen Antrag beraten werden; ein solcher Antrag sei ihr bisher nicht zugegangen.

Vorsitzende Annegret Krauskopf ruft die Ansätze der Kapitel seitenweise auf. Zu folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen:

Zinsen und Tilgung von Darlehen zu Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe

Kapitel 11 050 Titelgruppe 60

Bernhard Tenhumberg (CDU) hinterfragt bezüglich der Erläuterungen zu Titelgruppe 60, ob die Forderungsabtretungen innerhalb des Haushalts oder mit Dritten entstanden seien.

RAng Schäfer (MFJFG) antwortet, dass Forderungsabtretungen beispielsweise auf die WestLB übergegangen seien; dies falle in den Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Kapitel 11 050 Titel 633 20

Antonius Rösenberg (CDU) möchte wissen, wie viele zusätzliche Fachberater durch die Ansatzserhöhung um 816.300 Euro eingestellt würden und ob Wert darauf gelegt werde, dass neben Fachberatern andere Personen die praktische Arbeit leisteten. - **RAng Schäfer (MFJFG)** erläutert, dass zurzeit 149 Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder tätig seien und diese Ansatzserhöhungen praktischen Maßnahmen insbesondere der Sprachförderung zugute kämen.

Auf Nachfrage des **Thomas Mahlberg (CDU)**, wie sich die Ansatzserhöhung zusammensetze, führt **RAng Schäfer (MFJFG)** aus, dass diese Summe errechnet worden sei, um Maßnahmen durchführen zu können.

Christian Lindner (FDP) bittet um Klarstellung, ob er die Einbringungsrede zum Haushalt der Ministerin richtig verstanden habe, dass diese Honorarkräfte die regulär tätigen Pädagogen unterstützten, damit sich diese auf die Förderung der Kinder beschränken könnten. - Dies bejaht **RAng Schäfer (MFJFG)**.

Thomas Mahlberg (CDU) hinterfragt noch einmal, ob die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen von den Erzieherinnen vorgenommen werde. - Um zu vermeiden, dass Kinder von ständig wechselnden Bezugspersonen betreut würden, würden die Erzieherinnen mit der Sprachförderung betraut, erläutert **Ministerin Birgit Fischer**. Abweichungen von dieser Vorgabe seien möglich, primär gehe es aber darum, den dauerhaften Kontakt einer Erzieherin zu ihr unterstellten Kindern zu gewährleisten. Insofern diene die angesprochene Honorarkraft der Entlastung der Erzieherin.

Im Hinblick auf die Kontinuität der Bezugsperson merkt **Christian Lindner (FDP)** an, dass ihm Ministerin Gabriele Behler vor kurzem versichert habe, selbst ein häufiger Lehrerwechsel störe nicht den Lernprozess bei Grundschulkindern.

Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Kapitel 11 050 Titel 681 10

Bernhard Tenhumberg (CDU) hinterfragt die mit dem UVG seit 2000 vorgenommenen Belastungen für die Kommunen. - **Rang Schäfer (MFJFG)** erläutert, dass bis 2001 die Unterhaltsleistungen zu je einem Drittel von Bund, Land und Kommunen getragen worden seien. Nun würden die restlichen zwei Drittel in Nordrhein-Westfalen zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen werden müssen, was damit begründet werde, dass der überwiegende Teil der Hilfeempfänger auch Sozialhilfe erhalte und dies den kommunalen Charakter bestätige.

Die Schlussfolgerung, die Kommunen hätten die Unterhaltsleistungen zu 80 % zu tragen, da die Hilfeempfänger, die Hilfen aus dem Bundessozialhilfegesetz und dem UVG in Anspruch nähmen, identisch seien, leuchtet **Christian Lindner (FDP)** nicht ein. Seiner Meinung nach griffen die Hilfen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz doch gerade deshalb, damit die Hilfeempfänger keine Leistungen aus dem Bundessozialhilfegesetz benötigten. Dann müsste man auch Renten, Einkommen und andere Einkünfte zulasten der Kommunen anrechnen, da auch diese Beträge die Kommunen von dem Tragen der Sozialhilfekosten freistellen würden. In diesem Sinne argumentiere auch der Städte- und Gemeindebund.

Bereits als die Entscheidung getroffen worden sei, den von den Kommunen zu tragenden Anteil zu erhöhen, stellt **Ministerin Birgit Fischer** klar, hätten die Einsparungen der Sozialhilfekosten einen höheren Anteil ausgemacht als in der Vergangenheit. Darum würde nun der von den Kommunen zu tragende Anteil von 50 % auf 80 % erhöht. Die Ministerin betont, dass dies keine fachpolitische, sondern eine finanzpolitische Entscheidung darstelle.

Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Kapitel 11 050 Titel 633 61

Bisher sei es der Landesregierung und der Ministerin immer darum gegangen, referiert **Christian Lindner (FDP)**, die Finanzierung und Unterstützung der freien Träger sicherzustellen. Er stellt die Frage, ob eine Reduzierung der Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch bei den offenen Einrichtungen dazu führen werde, die Mittel der Kommunen zu reduzieren.

Ministerin Birgit Fischer betont, dass sie eine landespolitische Entscheidung getroffen habe. Es stehe den Kommunen anheim, wie diese mit den Mitteln umgingen.

Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe

Kapitel 11 050 Titelgruppe 60

Thomas Mahlberg (CDU) hinterfragt, wie die Kürzungen bei den Personalkostenzuschüssen an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW begründet würden und ob ggf. eine Kompensierung stattfinde.

RAng Schäfer (MFJFG) legt dar, dass die Kürzungen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft betreffen, hingegen blieben die Einrichtungen in freier Trägerschaft von Kürzungen verschont. Des Weiteren müsse man bedenken, dass das Land nicht unbedingt fördern müsse, da die Erziehungsberatung gemäß § 28 KJHG und der Rechtsanspruch auf Leistung gemäß § 27 KJHG zu den originären Aufgaben der Kommunen gehörten.

Thomas Mahlberg (CDU) stellt die Nachfrage, ob das bisher rege Beratungsangebot mit den zur Verfügung gestellten Mitteln ausreichend gefördert werden könne.

Natürlich stelle die Erziehungsberatung eine wichtige Aufgabe dar, führt **Ministerin Birgit Fischer** aus, allerdings müsse in Zeiten knapper Kassen gerade dort eingespart werden, wo die Aufgaben ohnehin den Kommunen oblägen. In anderen Ländern erführen diese Beratungsstellen überhaupt keine Förderung durch das Land.

Christian Lindner (FDP) kritisiert, dass der Haushaltsentwurf des Finanzministers unter der Überschrift "Sparen für die Zukunft unserer Kinder" stehe, dass aber gerade in den dieses Thema betreffenden Bereichen Einsparungen vorgenommen würden. Der Redner möchte wissen, wie viele Stellen aus diesem Topf bezahlt würden bzw. wegfielen.

Ministerin Birgit Fischer entgegnet, dass im Haushalt bei Projekten gegen soziale Benachteiligung, Schulmüdenprojekten und Ganztagsprojekten finanzielle Schwerpunkte gesetzt worden seien. Insofern versuche der Haushalt durchaus, Schwerpunkte für die Zukunft der Kinder zu setzen.

Thomas Mahlberg (CDU) interessiert, ob bei noch knapper werdenden Mitteln auch die Mittel für freie Träger zur Disposition stünden.

Falls die Mitteln noch knapper würden, meint **Ministerin Birgit Fischer**, werde man zu überlegen haben, wo Prioritäten gesetzt würden.

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Kapitel 11 050 Titel 684 61

Antonius Rüsenberg (CDU) schildert ein Problem, das sich bei ehrenamtlich Tätigen in Grenzregionen des Landes ergebe: Er wisse von einem ehrenamtlich Tätigen in Warburg, der seinen Lebensmittelpunkt in dieser Stadt habe und auch dort in der Jugendhilfe tätig sei, allerdings in Nordhessen arbeite. Da das Land Hessen sein Arbeitgeber sei, bestehe für ihn nicht die Möglichkeit der Abrechnung des Verdienstaufschlags. Der Redner wünscht eine Erläuterung und ggf. Lösungsmöglichkeit des Problems.

RAng Schäfer (MFJFG) ist dieses Problem bekannt, und er ist sich bewusst, dass solch problematische Einzelfälle einer gerechten Lösung zugeführt werden müssten.

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Kapitel 11 050 Titel 684 63

Antonius Rüsenberg (CDU) wünscht eine Erläuterung der Förderung von Modellen zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems.

Ministerin Birgit Fischer führt dazu aus, dass es beim sozialen Frühwarnsystem darum gehe, eine Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen zu gewährleisten, die über eine normale Zusammenarbeit hinausgehe. Beispielsweise solle eine Erziehungsberatungsstelle mit einem Kindergarten und der Familienbildungsstätte kooperieren. Die einzelnen Einrichtungen sollten nicht isoliert ihre Angebote bereithalten, sondern direkt im Kindergarten nutzbar machen, sodass zum einen die Bezugspersonen gleich blieben und zum anderen spezielles Wissen einzelner Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden könne. Vermieden werden solle, dass Rat suchende Personen verschiedene Einrichtungen aufsuchen müssten. Auf diese Weise solle auch erreicht werden, dass einzelne Einrichtungen sozialräumliches Denken erlernten.

Antonius Rüsenberg (CDU) regt an, dass im Laufe des Jahres 2002 Vertreter solcher Einrichtungen in den Ausschuss eingeladen würden und ihre Erfahrungen und Ergebnisse darlegten. - Diesen Vorschlag befürwortet **Ministerin Birgit Fischer**.

Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation

Kapitel 11 050 Titel 531 66

Christian Lindner (FDP) vertritt die Auffassung, dass bei diesem Titel Einsparungen vorgenommen werden könnten. Anstelle von farbigen Hochglanzprospekten würden ihm und seinem Kollegen Orth schwarz-weiße Kopien ausreichen. Der FDP liege es daran, den Medienoutput zu reduzieren und dafür in die Sache zu investieren.

Ministerin Birgit Fischer betont, dass man in einer Mediengesellschaft lebe, die die Bürgerinnen und Bürger mit Informationen und Informationsschriften überschütte. Von daher sei eine professionelle Aufmachung einer Publikation notwendig, um Aufmerksamkeit zu erzielen. Eine derartige Aufmachung diene auch dazu, Laien für diese Arbeit zu werben. Wolle man die Arbeit von Beteiligten an Veranstaltungen, die in solchen Publikationen erschienen, würdigen, müsse man eine Veröffentlichung auch werbewirksam gestalten.

RAng Schäfer (MFJFG) erläutert, dass im Sachkostenhaushalt für Kinder, Jugend und Familie rund 2 Milliarden DM zur Verfügung stünden. Für Veröffentlichungen würden 0,5 Millionen DM bereitstehen, von denen im Jahre 2001 nur 250.000 in Anspruch genommen worden seien. Von daher könne man von einem sparsamen Mittelumgang sprechen.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Kapitel 11 050 Titelgruppe 68

Bernhard Tenhumberg (CDU) geht auf die Ansatzerhöhung im Jahre 2001 um 980.000 Euro ein, mit der weitere 21 Vollzeitstellen in der Verbraucherinsolvenzberatung hätten gefördert werden sollen. Als Ende 2000 der Haushalt 2001 verabschiedet worden sei, habe die Ministerin ausgeführt, dass die Stellen erst Mitte des Jahres 2001 eingerichtet werden könnten; somit hätten die zusätzlichen 980.000 Euro für die zweite Jahreshälfte 2002 zur Verfügung gestanden. Nun werde der Ansatz für 2002 aber nicht erhöht, was den Redner vermuten lässt, dass die Erhöhung um 980.000 Euro im Jahre 2001 entweder nicht ausgeschöpft worden sei oder dass der Ansatz um weitere 980.000 Euro für 2002 erhöht werden müsse. Der Abgeordnete bittet um Klarstellung.

RAng Schäfer (MFJFG) erläutert, dass mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1,9 Millionen DM in diesem Jahr für insgesamt 21 weitere Vollzeitstellen für die Verbraucherinsolvenzberatung Bewilligungen hätten ausgesprochen werden können. Die Besetzungsverfahren dieser Stellen seien rechtzeitig angelaufen. Eine Besetzung über den gesamten Jahreszeitraum habe aufgrund der späten Verabschiedung des Haushalts und aus Verfahrens-

gründen bei den Trägern nicht erreicht werden können. Deshalb sei davon auszugehen, dass der Gesamtansatz nicht voll verausgabt werden könne.

Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder

Kapitel 11 050 Titel 633 80

Christian Lindner (FDP) möchte wissen, ob es das Land ermögliche, bis zu 1.000 Kindergartenplätze jährlich in Hortplätze umzuwandeln, und ob darüber hinaus keine Investition zur Schaffung neuer Hortplätze vorgesehen sei.

Ministerin Birgit Fischer legt dar, dass andere Ganztagsangebote wie "Schülertreff in Tageseinrichtungen" und das Programm "13 Plus" bestünden. Man gehe von der Anzahl der jetzigen Hortplätze einschließlich der Umwandlungsplätze aus sowie der Möglichkeit, im Rahmen des Wochenzeitbudgets 10 % der Kindergartenplätze für Schulkinder zu besetzen.

Thomas Mahlberg (CDU) erkundigt sich, ob die gemeldeten Bedarfe der Landesjugendämter die politische Linie der Landesregierung rechtfertigten, diese Mittel zu kürzen.

Ministerin Birgit Fischer erläutert, dass der gemeldete Bedarf der Kommunen größer sei als das Angebot der Landesregierung. Allerdings rechne man mit zurückgehenden Kinderzahlen. Veränderte Bedarfe in verschiedenen Stadtteilen könnten nicht dadurch gelöst werden, dass neue Investitionen dort Kindergartenplätze schufen. Dies sei nur durch Verlagerung innerhalb eines Jugendamtsbezirks möglich.

Bernhard Tenhumberg (CDU) ruft erstens in Erinnerung, dass bis zum Haushalt 2000 die DM-Beträge für Kindergartenplätze, Hortplätze und Plätze für unter Dreijährige aufgegliedert worden seien. Seit 2001 werde nicht mehr entsprechend verfahren. Die entsprechende Aufstellung vermisse er, weil sie eine Übersicht über die Kosten der einzelnen Plätze zugelassen habe.

Zweitens hinterfragt der Abgeordnete die Entwicklung der Kindergartenplätze. 1999 habe es 550.471 gegeben, 2000 553.412, 2001 549.230, und 2002 seien 550.618 geplant. Die Entwicklung der Plätze für unter Dreijährige sei hingegen rückläufig: 1999 habe es 12.081 gegeben, 2000 12.234, 2001 11.039, und 2002 seien 11.039 geplant.

Drittens möchte der Redner wissen, wie bei den Betriebskosten zusätzlich 856 Hortplätze finanziert werden könnten, obwohl bei den Investitionen kein Zuwachs zu verzeichnen sei.

Ministerin Birgit Fischer stellt klar, dass ein flexibles System, das dem Bedarf von Kommunen bzw. Eltern entsprechen solle, keine starren Zahlen liefern könne. Es liege an den einzelnen Kommunen, mit welchen Altersgruppen sie Kindergartengruppen besetzten. Aufgrund der ständigen Veränderungen in der Altersstruktur der Gruppen könnten die zeitnahen Meldungen über die Besetzung der Gruppen nicht genau dem tatsächlichen Ist-Stand entsprechen. Von daher müsse man in regelmäßigen Abständen eine genau Erhebung des Ist-Standes durchführen. Die Korrektur der Zahlen im Haushaltsplan resultiere aus einer vollzogenen Ist-Erhebung; ein Abbau von Plätzen habe hingegen nicht stattgefunden. - Zurzeit werde ein neues Erfassungssystem eingeführt, das aktuellere Angaben ermögliche.

Die Kosten der einzelnen Plätze könnten berechnet werden, weil zwischendurch Ist-Erhebungen stattfänden.

Rang Schäfer (MFJFG) stellt klar, dass keine neuen Hortplätze errichtet würden, weswegen auch keine investiven Mittel anfielen. Die vom Abgeordneten Tenhumberg genannten 856 Hortplätze seien bereits im Jahre 2000 eingerichtet worden und wirkten sich betriebskostentmäÙig im Haushalt 2002 aus.

Thomas Mahlberg (CDU) möchte wissen, ob Investitionskosten nur noch für die Substanzerhaltung aufgebracht würden. - Dem widerspricht **Ministerin Birgit Fischer**. Es gebe 1.400 neue Plätze, die investiv gefördert würden.

Förderung von ergänzenden Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter

Kapitel 11 050 Titelgruppe 81

Christian Lindner (FDP) referiert, der Paritätische Wohlfahrtsverband habe in seiner Stellungnahme, die er auch der Vorsitzenden zugeleitet habe, darauf hingewiesen, dass er das Programm "Schülertreff in Tageseinrichtungen" für richtig und förderungswürdig halte und eine Evaluation unter bestimmten Gesichtspunkten befürworte. Lindner möchte erfahren, ob eine solche Evaluation geplant sei.

Ferner geht der Redner auf das Bausteinmodell der Förderprogramme und -maßnahmen der Landesregierung ein und fragt, ob es nicht besser wäre - diesen Vorschlag habe der SPD-Fraktionsvorsitzende in einem Interview in der "Welt am Sonntag" während der Sommerpause geäußert -, einen großen Fördertopf zu schaffen; dann könnten die Kommunen vor Ort entscheiden, wie sie mit welchen Instrumenten die Ganztagsbetreuung organisierten.

Eine Evaluation von "SiT" würde zurzeit keinen Sinn machen, antwortet **Ministerin Birgit Fischer**. Zurzeit brauche man die enge Rückkopplung mit den Trägern und den Kommunen, um die Erfahrungswerte zu sammeln und zusammenzutragen. Die bisher bestehenden unter-

schiedlichen Ansätze müssten den Bedürfnissen von Familien Rechnung tragen können. Die Äußerung des Fraktionsvorsitzenden der SPD sei dahin gehend zu verstehen, dass die Programme und damit auch die Mittel den Kommunen so unbürokratisch wie möglich bereitzustellen seien und diese die Möglichkeit eingeräumt bekommen sollten, die Organisation mit den unterschiedlichen Förderprogrammen zu leisten.

Bernd Flessenkemper (SPD) stellt klar, dass der Kurs der Landesregierung und die Äußerung des SPD-Fraktionsvorsitzenden keinen Widerspruch beinhalteten; es sei vielmehr die Unterscheidung zwischen der aktuellen Situation und einer perspektivischen Situation. Die aktuelle Situation sehe so aus, dass der Bedarf nach Verwirklichung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern sei vor Ort so enorm, dass das Land diesem Bedarf rasch gerecht werden müsse; dies beinhalte die avisierten 200.000 Plätze. Perspektivisch betrachtet, müssten die Programme vor Ort gebündelt werden. Solange beispielsweise die Schul- und Hilfeplanung nicht zusammengeführt sei, könne man sich zwar über ein gemeinsames Finanzierungssystem Gedanken machen, dies aber in der Realität nicht umsetzen.

Maßnahmen der "Politik für Kinder"

Kapitel 11 050 Titelgruppe 83

Christian Lindner (FDP) fragt nach, wo die 50.000 DM Fördermittel für die in Herne ansässige Koordinierungsstelle der Jugendparlamente in Nordrhein-Westfalen im Haushalt veranschlagt seien und ob es zutrefte, dass die einladende Kommune die Kosten der Veranstaltung zu tragen habe.

Ministerin Birgit Fischer kann die erste Frage nicht beantworten. - Die einladende Kommune trage die Veranstaltungskosten.

Christian Lindner (FDP) möchte ferner wissen, ob Probleme bestünden, ausrichtende Kommunen zu finden, da diese womöglich die auf sie zukommenden Kosten scheuten? - Diese Ängste seien ihr nicht bekannt, antwortet **Ministerin Fischer**.

Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe

Kapitel 11 050 Titelgruppe 86

Christian Lindner (FDP) legt dar, dass die von den freien Trägern gestellten Anträge die im Haushalt veranschlagten Mittel stark überstiegen. Von daher möchte er wissen, ob Förderanträge nicht hätten berücksichtigt werden können.

Rang Schäfer (MFJFG) berichtet, dass im letzten Jahr der "Verband der Adoptiv- und Pflegeeltern" mit einem Betrag zwischen 50.000 und 100.000 DM berücksichtigt worden sei. Natürlich könne nicht jeder Antrag Berücksichtigung finden, allerdings gebe es ein eingespieltes Verfahren mit den Trägern der Familienselbsthilfe, wie die Mittel verteilt würden.

Gleichgeschlechtliche Lebensformen

Kapitel 11 050 Titelgruppe 87

Christian Lindner (FDP) hat in Erinnerung, dass eine institutionelle Förderung des "Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland" in Titelgruppe 87 vorgesehen gewesen sei, wie sie auch andere Verbände erhalten hätten. - Da zurzeit eine Prüfung des LSVD durch den Landesrechnungshof erfolge, sei eine Förderung nicht möglich, antwortet **Ministerin Birgit Fischer**.

Auf Vorschlag der **Vorsitzenden Annegret Krauskopf** kommt der Ausschuss überein, die nächste Sitzung am 29. November 2001 durchzuführen und an diesem Tag die abschließende Beratung und Abstimmung vorzunehmen.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1520

Vorlage 13/929

Der **Ausschuss** stimmt zu, an der öffentlichen Anhörung nachrichtlich beteiligt zu werden.